

# Baugewerkschaft

## Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis für das 3. Quartal 1500 Mark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. → Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung  
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: für die Zeile 0,05 Mark × Buchhandels-Schlüsselzahl zur Zeit der Zahlung. — Schluß der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

### Die „friedensgoldlöhne“ der Bauarbeiterschaft

Mit Entsetzen denkt wohl noch mancher Bauarbeiter an die Zeit vor vier bis sechs Wochen zurück, wo er am Lohnstage für 47 Stunden mühseliger Arbeit einen Geldbetrag ausgezahlt erhielt, der kaum zur Beschaffung von zwei Pfund Margarine ausreichte. Kostete Notwehr und purer Selbsterhaltungstrieb drängten uns zum Kampf um eine Milderung der uns und unserer Familien Existenz vernichtenden Lohnpolitik. Das erst nach mancherlei Schwierigkeiten und Fährnissen erreichte zentrale Abkommen über die Erhaltung der Wertbeständigkeit der Bauarbeiterlöhne hat uns unübergangbar eine wesentliche Besserung unserer Lohnverhältnisse gebracht. Die mit der Durchführung dieses Abkommens verbundene Erhöhung der Reallohne und deren Wertbeständigerhaltung hatten eine Entwicklung unserer Löhne zur Folge, die der anderer Berufe zum Teil weit voransteht.

Kein Wunder, daß sehr bald von gewisser Seite eine wüste Hege gegen die „unerträglich hohen“ Bauarbeiterlöhne einsetzte. Zuerst bereizelt in der ausgebrochenen Scharfmacherpresse, dann immer lauter und stürmischer fast in der ganzen deutschen Presse, ohne daß eigentlich recht ersichtlich ist, welche Kreise hinter dieser sehr sorgfältig vorbereiteten systematischen Hege stehen. Der Hauptgrund scheint allerdings der zu sein, daß man die Bauarbeiter als Schrittmacher in der Lohnpolitik ansieht. So schreibt zum Beispiel die „Deutsche Allgemeine Zeitung“, das Blatt „Stimmes“, in einem Leitartikel vom 25. August:

„Es ist allerdings fraglich, ob Ermahnungen und Neben im Augenblick viel Zweck haben, ja es ist so gut wie sicher, daß nur der schwerste Druck der wirtschaftlichen Tatsachen, nämlich die Stilllegung der Betriebe, die schwerste Arbeitslosigkeit, eine höchst gefährliche Krise, das Erreichen werde, was die Vernunft vergebens predigt: nämlich Maßhalten in den Lohnforderungen und Steigerung der Arbeitsleistung! ... Mit den Preisen schwankt, ebenfalls nach dem Dollarkurs, das Verhältnis der Löhne im Vergleich zum Friedenslohn. Aber auch hier ist die immer schneller wiederkehrende Annäherung an den Friedensgoldlohn in wichtigen Zweigen der Wirtschaft zur Tatsache geworden. Ein unerträgliches Zustand, wenn man die Milderung der Arbeitszeit und den Rückgang der Arbeitsleistung mit in Rechnung stellt. ... In Berlin maßstabieren die Löhne der Maurer an der Spitze. Dabei ist man bei diesen Arbeitern, die außerhalb einer massiven Fabrikorganisation stehen, den Rückgang der Leistung auf ein Drittel der Friedensleistung.“

Wie hier in feinerer und sachlich verbrämter Weise, so geht es mehr oder weniger plump durch fast die ganze Presse. Kein Zweifel, daß wir alle Veranlassung haben, uns von vornherein dieser gefährlichen Stimmungsmache zu widersetzen. Wir erklären deshalb mit aller Deutlichkeit, daß die Friedensgoldlöhne der Bauarbeiterschaft nirgends anders richtiger als in der Phantasie gewisser Scharfmacher- und Unternehmerkreise, die ihrerseits allerdings auch keine Friedensgoldpreise fordern und rechtfertigen — dafür aber das Zwei- und Dreifache davon.

Die „D. A. Z.“ führt das Beispiel des Berliner Maurers an. Nun gut, folgen wir ihr darin. Der Berliner Maurer verdiente vor dem Kriege 64  $\text{M}$  in der Stunde, hatte also einen Wochenlohn von 11,52  $\text{M}$ . Infolge der allgemeinen Steigerung des Warenpreisenstands infolge der Entwertung des Geldes müßte er heute — um die gleiche Lebenshaltung wie 1911 führen zu können — zirka 50% mehr verdienen. Das heißt bei einem Wochenlohn von 66,75  $\text{M}$  in Gold könnte von der Erreichung des Friedensgoldlohnes gesprochen werden. Wie aber war es in Wirklichkeit? Vom 22. bis 31. August betrug der tarifliche Maurerstundenlohn 1 065 700  $\text{M}$ , d. h. der vollbeschäftigte Maurer erhielt (ohne Abzüge) am 31. August 50 107 900  $\text{M}$  ausgezahlt. Und war bei einem Dollarkurs von zirka 11 Millionen Mark. Mit anderen Worten: er erhielt zirka

4 1/2 Dollar = 18,90  $\text{M}$  in Gold, d. h. knapp 30% seines Friedensgoldlohnes! Dieses Beispiel zeigt besser als lange Ausführungen, was von dem Gerede über den unsere Wirtschaft ruinierenden Friedensgoldlohn zu halten ist. Er ist eben gar nicht da, und kein deutscher Arbeiter ist so verückt, ihn in unserer heutigen Notzeit zu fordern.

Wenn unsere Wirtschaft trotzdem ruiniert wird, so tragen daran — abgesehen von den außenpolitischen Verhältnissen — nicht die „hohen“ Löhne, sondern die beispiellosen Wucherpreise die Schuld, welche die Weltmarktpreise in vielen Fällen bereits um das Mehrfache überschritten haben. Und ebensowenig ist es berechtigt, von einem Rückgang der Arbeitsleistung zu sprechen, wie die „D. A. Z.“ es auch hinsichtlich der Berliner Maurer tut. Wer ist dieser „man“, der den Rückgang ihrer Leistung auf ein Drittel der Friedensleistung schätzt? Wir fürchten gar sehr, daß der Herr Artikelhreiber sich diese Angabe aus den Fingerspitzen gezogen hat. Allerdings ist das ja eine sehr bequeme Ausrede, die ausgezeichnet in den ganzen Kram paßt.

Wir verkennen gewiß nicht, daß insbesondere auch das deutsche Baugewerbe zurzeit in einer sehr gefährlichen Situation steckt. Daran tragen aber nicht die Löhne der Bauarbeiter, sondern vielmehr die beispiellos gestiegenen Materialpreise die Schuld (vergl. die Notiz im hinteren Teile des Blattes). Dadurch lassen sich viele Bauherren zu Einschränkungen und Stilllegungen veranlassen. Aufgabe des Staates muß es jedenfalls sein, dafür zu sorgen, daß wenigstens die öffentlich bezuschulte gemeinnützige Bautätigkeit nicht ins Stocken gerät. Der gute Wille seitens des Staates ist dazu vorhanden. Beträchtliche Mittel sind für diesen Zweck wieder bereitgestellt worden.

Die der Geldentwertung einigermaßen angepassten Löhne der Bauarbeiter haben allerdings eine große Anzahl von Bauunternehmungen in gewisse Schwierigkeiten gebracht. Dafür sind aber doch nicht die Bauarbeiter verantwortlich zu machen. Die Schuld daran trägt vor allem das unzulängliche Abschreckungswesen im Baugewerbe. Hier muß deshalb der Hebel angelegt werden. Wir haben daher auch volles Verständnis für das Bestreben des Bauunternehmertums, die ausgelegten Baukosten möglichst schnell wieder hereinzuholen, resp. von vornherein beträchtliche Vorschüsse zu fordern. Wenn dem Baugewerbe in dieser Hinsicht — namentlich auch von staatlichen und sonstigen öffentlichen Stellen — Schwierigkeiten bereitet werden, dann kann es allerdings in die schwersten Bedrängnisse kommen.

Kein Mensch kann leugnen, daß wir uns immer noch in einer gefährlichen Krise befinden. Ob sie zur Wiedergeburtswirtschaft wird, steht noch dahin. Das eine aber ist jedenfalls absolut sicher, daß wir der Krise gefährlichsten Herbst unterminieren, wenn wir der deutschen Arbeitskraft das geben, was sie zu ihrer Substanzerhaltung unbedingt braucht. Wir im Baugewerbe sind mit die ersten gewesen, die in dem allgemeinen Durcheinander der letzten Wochen diesen vernünftigen Grundgedanken zuerst praktisch durchgeführt haben. Und die Zukunft unseres Volkes wird lehren, daß wir damit einen richtigen Weg beschritten haben.

### Die rabiaten Dachdeckermeister

In der „Deutschen Dachdeckerzeitung“ vom 26. August, dem Zentralorgan der Dachdeckermeister Deutschlands, ihrer Verbände, Innungen, Vereinigungen“, finden wir folgenden Aufruf:

- Es wird empfohlen:**
1. Jeder schreibt seinem Finanzamt sofort einen Brief, daß er die Steuer für Einkommen, sowie Rhein-Kapitalsteuer zahlen kann.
  2. Jeder erklärt sofort seinen Deuten: „Wer auf Auszahlung seines vollen Tariflohnes besteht, kann vorher zurücktreten, Entlassung nehmen.“
  3. Jeder arbeitet mit hartem gedrossemen Betrieb und erzielt seine Deute nach und nach entsprechend der Demobildungsordnung.

4. Nur an Lohnzahltagen werden Löhne gezahlt. Vorschüsse vorher sind abzulehnen. Die am Lohnzahlung vorhandenen Mittel sind entsprechend zu teilen, der Rest wird gestundet.
5. Leuten, die am Generalstreik teilgenommen haben, sind die Streiktage nicht etwa als Urlaub anzurechnen.
6. Urlaub ist bis auf weiteres nicht zu geben, weil kein Geld dafür vorhanden ist und der Tarif voraussichtlich bei dem allgemeinen Zusammenbruch mit zusammenbricht.
7. Für alle Angebote und Rechnungen ist künftig zu rechnen:  
Tariflohn  
plus 52 Proz. Unkosten wie bisher  
plus 25 Proz. Betriebssteuer  
plus 13 Proz. für Geldentwertung  
plus 10 Proz. für Rücklage und Risiko.  
Also Tariflohn plus 100 Proz.
8. Zahlung vor Beginn der Arbeit, und zwar 90 Proz. der Gesamtsumme.

Es dürfte nicht viele Arbeitgeberorgane in Deutschland geben, die mit gleicher unverhüllter Deutlichkeit und Brutalität der Steuerabotage, dem Tarifbruch und der Brotlosmachung ihrer Arbeiter das Wort reden. Die Aufforderung zur Steuerabotage in Punkt 1, die nach durch die Bemerkung des Arbeitgebervorstehenden Richter in der gleichen Nummer ausdrücklich unterstrichen wird, — „Die Finanzämter müssen in Gehorsam um Erlaß der Steuer ersuchen“ — braucht uns hier weniger zu kümmern. Es dürfte Aufgabe der Regierung sein, gegen ein derartiges Verhalten, des eigenen Geldsackes halber dem Staate in schwerster Stunde in den Rücken zu fallen, mit rücksichtsloser Faust einzugreifen. Auch die in Punkt 2 ausgesprochene Aufforderung zum Tarifbruch sei hier nur ausdrücklich festgenagelt. Aber Verbinderung muß die Unlogik erregen, mit der man wohl für sich selbst den vollen Tariflohn der Gesellen plus 100 Prozent, dazu 90prozentige Vorauszahlung fordert, gleichzeitig aber den Gesellen die Auszahlung des vollen Tariflohnes verweigert und ihnen nur jeweils Abschlagszahlungen gewähren will. Solch widerspruchsvolle Dummheit kann nicht mit nüchternem Verstande geschrieben worden sein. Das hätte sich auch die Redaktion der „Deutschen Dachdeckerzeitung“ sagen können und deshalb die Aufnahme besagten Aufsatzes ablehnen sollen, — selbst auf die Gefahr hin, daß der hohe rabiate Herr Verfasser dadurch noch kopfloser geworden wäre. Denn mit derartigen Vorarbeiten kommt man im Wirtschaftsleben nicht weiter, sondern schafft sich höchstens Schwierigkeiten — und biamtiert sich ebenredin —, was hier allerdings in ausgiebigem Maße geschehen ist.

### Allgemeine Rundschau

Reichsindex am 27. August = 1 183 434  
Wochensteigerung um 57%

Ueber die Indexziffern des 20. August waren nachträglich allerhand Unklarheiten entstanden. Die auch von uns mitgeteilte amtliche Steigerungsziffer von 72,5 Prozent war nicht auf Grund der Überbrichte der 34 Städte, sondern auf Grund der Zahlen aus den 11-tägig berichtenden 71 Städten errechnet. Die Steigerungsziffer der 24 Städte betrug nur 54 Prozent, der Index also nicht 753 733, sondern nur 672 779. Demgegenüber beträgt jedoch der Index des 27. August 1 183 434, was eine Steigerung von 75,9 Prozent gegenüber dem 24-Städte-Index und um 57 Prozent gegenüber dem 71-Städte-Index bedeutet. Wurden in der vergangenen Woche also 2,1 Prozent Steigerung bei der Lohnberechnung in Ansatz gebracht, so darf der Satz für die laufende Woche nur 57 Prozent betragen. Hat man dagegen letzte Woche 54 Prozent berechnet, so müssen für diese Woche 75,9 in Ansatz gebracht werden.

Die Verantwortung für dieses Zahlendurcheinander trägt das Reichstatistische Amt, dem für die Zukunft größere Sorgfalt und Genauigkeit bei seiner amtlichen Publikationen dringend ans Herz zu legen ist.

### Wirtschaftliche Bewegung

**Saarbrücken.** Im Verlaufe der letzten drei Monate fanden wir im Süden schwermütiger Lohnverhandlungen für die Bauarbeiterschaft des Saargebietes. Wiederholte Eingaben an den Arbeitgeberverband, eine Verringerung der geltenden Stundenlohndätze vorzunehmen, hatten keinen Erfolg. Gestützt auf eine verhältnismäßig ungünstige Konjunktur einerseits, andererseits auf ein Ueberangebot von gelehrten und ungelehrten Arbeitkräften, hielt der Bauarbeitgeberverband die Stunde für gekommen, der saarländischen Bauarbeiterschaft, die von ihr erworbenen Rechte in der Lohnpolitik und in sozialer Hinsicht stetig zu machen. Einführung von Tarif-

lohnfähigen der gelernten Berufe bis zum vollendeten 25. Lebensjahre, Gleichstellung der Altersgrenze mit der Industriearbeiterchaft des Saargebietes, das war das Ziel der Herren vom Arbeitgeberverband. Man sollte zu einem Schlage gegen die Bauarbeiterchaft und deren Organisationen aus.

Groß ist die Zahl derjenigen Bauarbeiter, die dem Bauarbeiterverband den Weg zu seinem Vorhaben ebneten, die ihm Handlangerdienste leisteten. So mancher Berufscollega (im Mutterlande sich aufspielend als ein tüchtiger Gewerkschaftler) kam ins Saargebiet und — kamte nichts mehr von seiner Berufsorganisation. Hunderte solcher Kollegen erkoren das Saargebiet zu ihrem Sammelplatz. Interesse für die Organisation gab es nicht mehr. Hauptsache war, daß man am Sonnabend 55 oder 60 Arbeitsstunden verzeichnen konnte. Nicht einzeln, sondern kollektiv wurde so gearbeitet, und derjenige Kollege, der sich einsetzte für die Wahrung seiner Interessensvertretung, dem das Prinzip seiner Organisation höher stand als Stundenlöhnen, war der Gefahr ausgesetzt, brotlos zu werden, weil er als Gewerkschaftler auf der Baustelle austrat. Diese Zustände (deren Beseitigung unsere wichtigste Aufgabe sein muß) stärkten die Position der Herren Arbeitgeber. Durch unser zähes Festhalten an dem seitherigen Prinzip der Altersgrenze haben wir verstanden, in der Lohnfrage eine Andersregung der seitherigen Bezüge zu schaffen. Am 18. August 1923 konnte eine Einigung erzielt werden, so daß ab 16. August 1923 folgende Lohnsätze in Kraft treten:

		Frcs.	
Für Maurer, Zementarbeiter, Steinbr.		über 22 J.	2,50 pr. Std.
Maurer, Zementarbeiter, Steinbr., vollleistungsf.		von 20—22	2,50
nicht		20—22	2,30
Steinbauer		über 22	2,70
		von 20—22	2,45
Gipser		über 22	2,70
		von 20—22	2,45
Mafsterer		über 22	2,75
		von 20—22	2,50
Hammer			2,45
Geiellen		von 19—20 J.	2,10
Hilfsarbeiter, geübte		über 20	2,—
ungeübte		20	1,90
		von 19—20	1,45
		15—19	1,20
		17—18	1,—
		16—17	—,75
		15—16	—,60
		14—15	—,45
Fokiere			3,12
			149,75 Wochenl.

Vorliegendes Lohnabkommen, geltend ab 16. August 1923, läuft auf unbestimmte Zeit. Es kann somit bei eintretender Forderung der Lebensunterhaltung geändert werden. In unseren Kollegen einzig und allein wird es gelten sein, wie sich in Zukunft die Lohnfrage gestalten wird. Wir als christlich organisierten Bauarbeiter des Saargebietes stehen auch weiterhin treu und fest zum Standen an unsere Idee.

Den Berufscollegen, die bisher passiv waren, die nicht den Weg finden wollten zur Organisation, aber auch denen, die aus dem Heimatlande zu uns herüber kommen, rufen wir zu: Laßt ab von dem beschrittenen Weg, schließt unsere Reihen, damit unsere Zukunft als glänzend erscheint.

Johann Horn.

### Aus dem Verbandsleben

**Bad Peterstal (Schwarzwald).** Am Freitag, den 10. d. Mts. hielt die hiesige Ortsgruppe eine Versammlung ab. Als Referent erschien unser verdienter Kollege Heinrich Körtz. Die fast besetzte Versammlung konnte trotz der vorgerückten Abendstunde als eine der schönsten und eindrucksvollsten bezeichnet werden, die hier je abgehalten wurde, denn das Programm, das Kollege Körtz entwarf, war großzügig und mußte jeden Kollegen ermuntern, in dieser so schicksalsschweren Zeit nicht zu matter guten Sache zu halten und unentwegt, einig und entschlossen mit unseren Führern auf unserem Posten anzuharren, einer kommenden besseren deutschen Zukunft entgegen.

Gerade in dieser Zeit schwerer Tragik müssen wir organisierten Arbeitskollegen allseits in deutschen Landen es ausdrücklich betonen, daß gerade die örtliche Organisation auf allen Gebieten mit Erfolg bemüht ist, die Grundlagen für einen Wiederaufstieg unseres Volkes zu schaffen.

Haben wir in schweren Zeiten des Krieges und der Nachkriegszeit bis heute hindurch schwere Opfer in aller ersichtlichster Weise gebracht, an Entbehrungen, hohen Steuerlasten und in Ertragung schwerer Leiden, besonders in den schlechten Gebieten, so dürfen wir aber gewiß sein, daß dies alles nicht umsonst war. Es wird die Zeit kommen, wo wir wieder ein freies Volk werden, wo auch wir deutschen Arbeiter in der ganzen Welt wieder geehrt und mit uns innen und außen das Zeugnis zuteil wird, daß der Kampf des deutschen Volkes in der Hauptsache dem gut geführten und bewiesenen deutschen Arbeiter zu verdanken ist.

Damit wir uns in matter Wirksamkeit weiter betätigen und auf alle Zeiten aus zu behaupten vermögen, sind wir fest entschlossen, unsere Führer und unsere lokale Organisationsleitung zu erhalten und dazu jedes eventuelle Opfer zu bringen.

Josef Huber.

### Ein wertvoller Schlichtungsausschuss

**Siegen.** Im Schlichtungsausschuss in Siegen i. S. Lga. wirkenden Kollegen wegen Entlassung von Bauarbeitern vor. In diesem Falle hatte die Firma Jung-

### Am 8. Septbr. 1923 ist der sechsunddreißigste Wochenbeitrag für das Jahr 1923 in Höhe eines 1/2fachen Stundenlohnes fällig.

John und Stöbel bei der Gewerkschaft Böhren die Arbeit eingestellt, weil sie, wie der Vertreter der Firma ausführte, kein Geld bekam. Die dort beschäftigten Arbeiter wurden entlassen, trotzdem die Firma noch genug Arbeit hatte, und der Schlichtungsausschuss von Siegen erklärte den Einspruch gegen diese Entlassung für nicht gerechtfertigt.

In einem anderen Falle hatten die Arbeiter bei dem Tiefbauunternehmer Albert Sieler in Elben, Kreis Elbe, die Arbeit eingestellt, weil sie ihre Lohngeber, die schon lange fällig waren, nicht bekamen. Der Obmann und sein Stellvertreter mit noch 2 Kollegen wurden entlassen, und der Schlichtungsausschuss von Siegen erklärte wieder den Einspruch gegen die Entlassung als nicht gerechtfertigt.

Also der Arbeitgeber durfte, weil er von seinem Auftraggeber kein Geld bekam, streiken und durfte sogar die auf der Baustelle beschäftigten Leute entlassen. Die Arbeiter jedoch, die ihren fälligen Lohn nicht rechtzeitig bekamen, durften nicht streiken und durften, weil sie die Arbeit einstellten, entlassen werden.

In demselben Tage wurde vor dem Schlichtungsausschuss in Siegen wegen Entlassung von 40 Bauarbeitern gegen die Gewerkschaft Sachleben in Weggen verhandelt. Unter den Entlassenen waren 15 Familienväter mit insgesamt 46 Kindern. Der Schlichtungsausschuss von Siegen wies den Einspruch gegen diese Entlassung als nicht gerechtfertigt zurück. In seiner Begründung führte der Vorsitzende aus, eine Härte auf Grund des Betriebsrätegesetzes liege nicht vor.

Die Bauarbeiter des Siegerlandes sind also zum Freiwild geworden, sie dürfen rücksichtslos auf die Straße geworfen werden, dürfen rücksichtslos brotlos gemacht werden, das bedeutet keine Härte. Infolge dieser Entscheidungspraxis werden augenblicklich die Bauarbeiter im Siegerland massenhaft entlassen, angeblich weil die Industrie ungeheuer auf die zu hoch bezahlten Bauarbeiter erholt ist.

Ein ganz Schauer in Wissen sagte zu den Leuten, die entlassen werden sollten, wir bringen die neue Steuer nicht mehr auf, und der Staat kann euch ja nun an Erwerbslosenunterstützung wiedergeben, was wir an Steuern zahlen müssen. — Der Feind steht mit aufgefängtem Seitengewehr an den Toren des Siegerlandes, und deutsche Arbeitgeber bringen es fertig, gegen ihre eigenen Volksgenossen die Feindschaft des Hungers und der Arbeitslosigkeit zu schwingen. Halten die Siegerer Herren das für Volksgemeinschaft?

### Sozialversicherung

**Wertbeständige Sozialrenten.** Nach längerem Verhandeln im Sozialen Ausschuss des Reichstages konnte am 15. August im Reichstage eine Gesetzesvorlage verabschiedet werden, nach der die Unfallrentenzulagen wertbeständig gemacht wurden. Einbezogen werden alle Renten, die wenigstens 20 Prozent der Vollrente betragen. Die bisherige Teilung der Jahresarbeitsverdienste, die im Februar festgelegt wurden, monach für Renten mit 20 und mehr Prozent der Vollrente höhere Beiträge eingerechnet wurden, bleibt bestehen. Als Grundlage der Renten gelten folgende Jahresarbeitsverdienste: Bei Renten von 20 bis unter 50 Prozent für eine landwirtschaftliche Arbeiterin 172 800 M., für einen landwirtschaftlichen Arbeiter 450 000 M. Bei Renten von 50 und mehr Prozent betragen die Zahlen 501 000 M., 810 000 M. und 1 152 000 M. Als Dienstverpflichteter dieser Zahlen gelten 3/4 hundertstel der jeweiligen Reichsbevölkerung. Für die Jahre vom 8. bis zum 11. August beträgt der Indexwert 142,51. Danach ergibt sich ein Vertriebsfaktor von 164. Die Renten werden halbmöndlich gezahlt. Zur Berechnung gelangt die Indexzahl, die zwischen dem 15. bis 10. Tage vor dem Zahlungstage veröffentlicht wird. Ein um 100 Prozent Erwerbsveränderter hat unter Anwendung der Indexzahl von 142 000 eine monatliche Rente von 10 880 000 M. zu beanspruchen. Das Gesetz tritt am 1. September in Kraft. Für die zurückliegende Zeit soll noch eine Nachzahlung erfolgen, deren Höhe sich nach der Indexzahl richtet und vom Arbeitsminister festgelegt wird. Im September sollen im Reichstagsauschuss die Fragen der Abfindung Rentner, Einführung des Bedürftigkeitsprinzips, Rentenbemessung nach der Berufstellung und Wahrung von Familienzulagen behandelt werden.

In der Wochenhilfe wurde in folgender Weise die Wertbeständigkeit durchgeföhrt. Aktuelle Behandlung, soweit solche erforderlich ist, wird nach wie vor gegeben. Der Beitrag zu den Entbindungskosten beträgt das Zwösfache der Reichsbevölkerung. Das Gesetz wird in Höhe des Krankengeldes, mindestens aber im Betrag eines Zehntels der Indexzahl, und 2111 1/2 M. das halbe Krankengeld, mindestens aber drei Zwanzigstel der Indexzahl, gezahlt. Wagnisse kommt für Selbstversicherung in Frage.

Familienwochenhilfe wird nichtversicherter Schwärmen gewährt, wenn der Haushaltungsvorhand verpflichtet ist. Es beträgt ebenfalls den sechsunddreißigsten Teil der Indexzahl als Beitrag zu den Entbindungskosten und ein Zehntel bzw. drei Zwanzigstel für Wochen- und Zillgeld. Wochenfürsorge wird an bedürftige Wöchnerinnen

gezahlt, die ebensowenig wie der Haushaltungsvorhand verpflichtet sind. Die Beiträge sind die gleichen wie in der Familienwochenhilfe.

### Bau-Rundschau

#### Einige Baustoffpreise

**Zement:** Höchstpreis ab 23. August pro 10 Tonnen ohne Fracht, Verpackung und Kleinhandelszuschläge 500 Mill. Mark, ab 27. August 920 700 000 Mark, das bedeutet einen Kleinhandelspreis von circa 12 650 000 Mark für 100 Kilogramm, das heißt das Sechsfache der Vorkriegszeit.

**Wintermanerungssteine** pro Stück circa 65 000 Mark ab Wert, d. h. das 3/4-millionenfache der Vorkriegszeit. **Stückentakt** ab Wert circa 5 Mill. Mark für 100 Kilogramm, Steigerung um das 2/3-millionenfache! **Schnittholz,** 1 Kubikmeter circa 175 Mill. Mark, d. h. das 5-millionenfache der Vorkriegszeit.

Alle diese aus einheitlichen Rohstoffen hergestellten Baumaterialien haben also die Dollarksteigerung weit überholt, sie sind auf einem Dollarkstand von circa 10 bis 14 Mill. Mark angekommen. — Und die Begründung dieser unerschämten Wucherpreise? — Natürlich „die hohen Löhne“ und die „unzureichende Arbeitsleistung der Arbeiterchaft“.

### Die neuen Postgebühren

(Ausschneiden und aufbewahren!)

Die wichtigsten Gebühren, die vom 1. September an im Post-, Postbed-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr innerhalb Deutschlands gelten, sind folgende:

- Postkarten im Ortsverkehr 15 000 M.; im Fernverkehr 30 000 M.
- Briefe im Ortsverkehr bis 20 g 30 000 M., über 20 bis 100 g 45 000 M.; im Fernverkehr bis 20 g 75 000 M., über 20 bis 100 g 100 000 M.
- Druckfachen bis 25 g 15 000 M., über 25 bis 50 g 30 000 M., 1 bis 2 kg (nur für einzeln versandte ungeteilte Druckbände zulässig) 140 000 M.
- Warenproben bis 100 g 45 000 M., über 100 bis 250 g 75 000 M.
- Päckchen bis 1 kg 150 000 M.
- Pakete erste Zone (bis 75 km) bis 3 kg 180 000 M., über 3 bis 5 kg 250 000 M.; zweite Zone (über 75—375 km) bis 3 kg 350 000 M., über 3 bis 5 kg 500 000 M.; dritte Zone (über 375 km) bis 3 kg 350 000 M., über 3 bis 5 kg 500 000 M.
- Zeitungspakete erste Zone bis 5 kg 125 000 M.; zweite Zone 250 000 M.; dritte Zone 250 000 M.

Postausweisungen bis 1 Million Mark 30 000 M., über 1—2 Millionen Mark 40 000 M., über 2—5 Millionen Mark 70 000 M., über 5—10 Millionen Mark 100 000 M., über 10 bis 20 Millionen Mark 140 000 M., über 20—30 Millionen Mark 180 000 M., über 30—50 Millionen Mark 220 000 M., über 50—70 Millionen Mark 260 000 M., über 70—100 Millionen Mark 300 000 M., über 100—150 Millionen Mark 350 000 M., über 150—200 Millionen Mark 400 000 M. Der Wertbetrag ist von 50 Millionen auf 200 Millionen Mark erhöht.

**Rohrpostgebühren** a) wenn Aufgabort und Bestimmungsort innerhalb des Geltungsbereiches der Ortsbriefgebühr von Groß-Berlin liegen: für die Rohrpostkarte 180 000 M., für den Rohrpostbrief 210 000 M.; b) wenn der Aufgabort oder der Bestimmungsort außerhalb des Geltungsbereiches der Ortsbriefgebühr von Groß-Berlin liegt: für die Rohrpostkarte 195 000 M., für den Rohrpostbrief 255 000 M.

Die Einschreibgebühr ist auf 75 000 M., die Vorgelegegebühr für Nachnahmen und Postaufträge auf 37 000 M. festgesetzt.

**War eingezahlte Zahlkarten** bis 2 Millionen Mark 10 000 M., über 2—5 Millionen Mark 20 000 M., über 5—10 Millionen Mark 30 000 M., über 10—20 Millionen Mark 40 000 M., über 20—30 Millionen Mark 50 000 M., über 30—40 Millionen Mark 60 000 M., über 40—50 Millionen Mark 70 000 M., über 50—60 Millionen Mark 80 000 M., über 60—70 Millionen Mark 90 000 M., über 70—80 Millionen Mark 100 000 M., über 80—90 Millionen Mark 110 000 M., über 90—100 Millionen Mark 120 000 M.

Die **Auslandsgebühren** betragen: für Postkarten 120 000 M., für Briefe bis 20 g 200 000 M., für Druckfachen für je 50 g 40 000 M., Sitzstellengebühr für Briefsendungen 400 000 M., Einschreibgebühr 75 000 M., Rücksendungsgebühr 75 000 M., Postausweisungsgebühr bis 20 000 000 M. 200 000 M., über 20 000 000 bis 40 000 000 M. 400 000 M., jede weiteren 40 000 000 M. 200 000 M., jedoch nach England, den britischen Kolonien und den britischen Postanstalten im Ausland für je weiteren 40 000 000 M. 400 000 M.

Im **Telegrammverkehr** sind die wichtigsten Gebühren für Ferntelegramme: Grundgebühr 120 000 M. und außerdem für jedes Wort 60 000 M.; für Ortstelegramme: Grundgebühr 60 000 M. und außerdem für jedes Wort 30 000 M.

**Fernsprechgebühren** Die Jahres-Grundgebühren für einen Fernsprech-Anschluss fallen vom 1. September ab fort. Von diesem Zeitpunkt ab werden für Anschlussgebühren nur Gesprächsgebühren erhoben. Mindestens werden für einen Anschluss monatlich angedreht in Ortsnetzen mit nicht mehr als 50 Hauptanschlüssen 20 Ortsgespräche, in Ortsnetzen mit mehr als 50 bis einschließl. 1000 Hauptanschlüssen 30 Ortsgespräche, in Ortsnetzen mit mehr als 1000 bis einschließl. 10 000 Hauptanschlüssen 40 Ortsgespräche, in Ortsnetzen mit mehr als 10 000 Hauptanschlüssen 50 Ortsgespräche. Für ein Ortsgespräch von einer Teilnehmerstelle oder einer öffentlichen Sprechstelle aus 75 000 M. für ein Ferngespräch von nicht mehr als 3 Minuten Dauer bei einer Entfernung bis zu 5 Kilometern einschließl. 75 000 M.

Die Teilnehmer können ihre Einrichtungen aus Kostendückenerhebung auf den 31. August oder 30. September 1923 kündigen.